



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/264/2017 / öffentlich**

Antrag auf Erneuerung des Bürgersteiges an der L 831 / Altenoyther Straße

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|--|----------------------|
| Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss | 25.10.2017 |

Beschlussvorschlag:

Eine Erneuerung des Bürgersteiges entlang der Altenoyther Straße zwischen Vitusstraße und dem Wreesmanns Graben wird im Haushaltsjahr 2018 nicht erfolgen.

Die Unterhaltung des Weges soll punktuell zur Erhaltung der Verkehrssicherheit durch den Baubetriebshof erfolgen.

Ein Neubau des Weges ist bei wesentlicher Verschlechterung in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger zu planen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Ratsherr Gerd Stratmann beantragt die Erneuerung des Bürgersteiges an der L 831 / Altenoyther Straße zwischen der Vitusstraße und dem Wreesmanns Graben.

Der Bürgersteig befindet sich baulich in keinem sehr guten Zustand; es handelt sich um einen mit S-Steinen in Sand verlegten Bürgersteig mit straßenseitigem Hochbord der von der ehemaligen Gemeinde Altenoythe errichtet wurde. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich ein gut bituminös befestigter Weg des Straßenbaulastträgers (Land Niedersachsen). In dem beantragten Bürgersteig befindet sich neben zahlreichen Versorgungsleitungen ein voraussichtlich in Teilen maroder Oberflächenwasserkanal (sehr alt, u. a. noch mit gemauerten Schächten). Eigentümer dürfte die Stadt Friesoythe sein, da auch der Geh-/Radweg dort einleitet, wobei die Kosten für eine Erneuerung durch das Land Niedersachsen mitgetragen werden müssten.

Eine einfache Aufnahme des Pflasters und Neuverlegung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Gründe:

- a) altes, stark ausgewaschenes Pflaster
- b) bautechnisch mangelhafter Tragschichtaufbau
- c) keine Randeinfassung rückseitig
- d) maroder RW-Kanal

Die Kosten für eine reine Neuverlegung werden mit über 35.000 € geschätzt (rd. 1.000 m²).

Alternativ ist ein kompletter Neubau in Betracht zu ziehen.

Um hier eine belastbare Finanzierung zu erstellen, wären weitere Daten zu erfassen:

1. Baugrund
2. genaue Untersuchung des Entwässerungskanals (mit Klärung der Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers)
3. evtl. Anliegerbeteiligung
4. evtl. Erneuerung / Anpassung der Straßenbeleuchtungsanlage
5. evtl. Fördermöglichkeiten (Dorferneuerung aus EU Mitteln, Landkreis usw.)
6. Abstimmung der Ausführung der Bord- und Rinnenanlage.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag Herr Stratmann

In Vertretung

Erste Stadträtin